

Dienstanweisung vom 1. Jänner 2007

**Bestimmungen für den Bewerb
um das
Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber**

Aufgrund § 17 Abs. 1 des Bgld. Feuerwehrgesetzes 1994 wird festgelegt:

Die „Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, Fachschriftenheft 11, Ausgabe 2002, werden für den Landesfeuerwehrverband Burgenland für verbindlich erklärt.

Abweichend vom Punkt 2.2 („Voraussetzungen für die Zulassung“) dieser Bestimmungen gilt im Landesfeuerwehrverband Burgenland die Regelung, dass Feuerwehrmitglieder bereits im 16. Lebensjahr antreten dürfen.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Ing. Manfred Seidl
Landesbranddirektor
